



Aufheben Pflicht-Abo «Hunde»

Dazu ist eine Statutenänderung nötig.

Statuten 2018	Statuten 2021
<p>Art. 14bis</p> <p>Die Mitglieder erhalten das offizielle Publikationsorgan der SKG („Hunde“ oder „InfoChiens“) automatisch und zu einem vergünstigten Tarif. Das Abonnement ist im Jahresbeitrag enthalten. Bei Neumitgliedern, die über ihre Mitgliedschaft in einer anderen Sektion bereits Abonnenten des Publikationsorgans der SKG sind, wird kein weiteres Abonnement bestellt; ihr Jahresbeitrag reduziert sich um den entsprechenden Betrag.</p>	<p>gestrichen</p>

Dadurch wird die Abo-Pflicht für die Mitglieder aufgehoben.

Konsequenzen:

Die Statutenänderung muss durch die SKG bewilligt werden (Formsache). Ab 2022 sind die Abos gekündigt. Die SKG wird jedem Mitglied ein Angebot machen, Das Abo «Hunde» als Privat-Abo zu einem Preis von CHF 60.- anstatt regulär CHF 79.- weiterzuführen.

Der Verein muss so oder so 3 Abos «Hunde» für den Vorstand beziehen (kann nicht geändert werden):

<p>Art. 25</p> <p>Vorstand</p> <p>Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern (Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier und Beisitzern). Er wird für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der Präsident und der Kassier werden mit der Funktion ins Amt gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.</p> <p>Während der Amtsdauer gewählte Vorstandsmitglieder vollenden die Amtsdauer ihres Vorgängers.</p> <p>Ehegatten und in gerader Linie verwandte Personen, sowie Personen, die in ein und derselben Haushaltung leben, dürfen nicht gemeinsam dem Vorstand angehören.</p> <p>Der Verein ist verpflichtet, mindestens drei Abonnemente für das offizielle Publikationsorgan der SKG zu haben.</p>
--